

Mitgliedschaften, Stimmrechte und Beiträge im Pflagenetz Heilbronn e.V.

gemäß der neuen Satzung und wie an der Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Juni 2023 verabschiedet.

Mitglied können volljährige natürliche und juristische Personen sowie Personenhandelsgesellschaften werden. Dabei werden die folgenden Arten der Mitgliedschaften unterschieden:

Institutionelles Mitglied

Träger von Einrichtungen und Unternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens. Hierzu ist eine vertretungsberechtigte Person anzugeben und zu legitimieren, die sich aktiv im Verein einbringt.

Stimmrecht: 2 Stimmen

Jahresbeitrag: 500 €

Persönliches Mitglied

Natürliche Personen, die an der Arbeit des Vereins interessiert und bereit sind, sich in diese aktiv einzubringen.

Stimmrecht: 1 Stimme

Jahresbeitrag: 100 €

Fördermitglied

Natürliche und juristische Personen sowie Personenhandels- gesellschaften, die bereit sind, die Arbeit des Vereins zu fördern.

Stimmrecht: keine Stimme

Jahresbeitrag: 20 €

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Gesamtvorstand aufgrund eines formal zu stellenden Aufnahmeantrags, verbunden mit einem kurzen persönlichen Statement der Interessenten in Textform:

- a) warum sie dem Pflagenetz beitreten möchten und
- b) in welcher AG sie eventuell mitarbeiten wollen und
- c) welchen Beitrag sie hier leisten werden möchten.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

Der Beitrag ist als voller Jahresbeitrag zu entrichten (auch im Eintrittsjahr).

Heilbronn, im Juni 2023. Der Vorstand.